Hanse- und Universitätsstadt Rostock Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 19.02.2019, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Änderung der Tagesordnung 2
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2019
- **Anträge** 4
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Standort der Klärschlamm-Verwertungsanlage der Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH der Zentralen Kläranlage Rostock

2018/BV/4179-01 (ÄA)

2018/BV/4179

5.1.1 Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Standort der Klärschlamm-Verwertungsanlage der Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH der Zentralen Kläranlage Rostock

2018/BV/4179-02 (SN)

5.1.2 Standort der Klärschlamm-Verwertungsanlage der Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH der

Zentralen Kläranlage Rostock

- Stellungnahme zum Änderungsantrag

Nr. 2018/BV/4179-01 (ÄA)

5.2 Nachtragshaushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock -Fördergebiet Toitenwinkel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen

2019/BV/4354

2019/HA/128 Seite: 1/3

5.3	Satzungsaktualisierung der Rostocker Straßenbahn AG	2019/BV/4369
5.4	Annahme einer Geldspende an die Stadtbibliothek Rostock	2018/BV/4294
5.5	Abwahl der Stellvertreterin des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde und Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis	2019/BV/4309
5.6	Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 10.020,00	2019/BV/4330
5.7	Annahme einer Geldspende an die Stadtbibliothek Rostock	2019/BV/4340
5.8	Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 15, Zentrale Steuerung, im Produkt 51107 - Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2019 im Rahmen der Umsetzung der BUGA-Vorbereitungen in Höhe von 368.900,00 EUR	2019/BV/4383
6	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
7	Informationsvorlagen	
7.1	Monatliche Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen - Berichtszeitraum Januar 2019	2019/IV/4382
8	Verschiedenes	
9	Schließen der öffentlichen Sitzung	
<u>Nichtö</u>	ffentlicher Teil	
10	Anträge	
11	Beschlussvorlagen	
11.1	Bestellung der Geschäftsführung der PIR Pflege in Rostock GmbH	2018/PV/4229
11.2	Besetzung der Stelle "Abteilungsleiter/-in verbindliche Planung, Bebauungsplanung, Bauvorhaben" im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt	2019/PV/4364

2019/HA/128 Seite: 2/3

11.3	1. Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06-A zur Vergabe (Erstreckung) eines Erbbaurechtes Am Strande 2 f (ehem. Trafo) 2. Erstreckung des bestehenden Erbbaurechtes "Lokschuppen" um ein Grundstück Am Strande 2 f (ehem. Trafo)	2019/BV/4305
11.3.1	1. Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06-A zur Vergabe (Erstreckung) eines Erbbaurechtes Am Strande 2 f (ehem. Trafo) 2. Erstreckung des bestehenden Erbbaurechtes "Lokschuppen" um ein Grundstück Am Strande 2 f (ehem. Trafo)	2019/BV/4305-01 (NB)
11.4	Verkauf einer Grundstücksteilfläche in der Graal-Müritzer-Straße	2019/BV/4360
11.5	Ankauf eines bebauten Grundstückes in Rostock-Warnemünde, Werftallee 10	2019/BV/4371
11.6	Freiberufliche Leistungen: Vergabenummer: IV_081 / 2018 für die "Erarbeitung eines gemeinsamen Nahverkehrsplans der Aufgabenträger Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Landkreis Rostock"	2019/BV/4373
11.7	Verkauf eines Wochenendhauses, eines Schuppens, deren Versorgung dienende bauliche Nebenanlagen und Anpflanzungen in Rostock-Hinrichshagen, An der Hauerschneise 5	2019/BV/4374
12	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
13	Informationsvorlagen	
14	Verschiedenes	
15	Schließen der Sitzung	

Roland Methling

2019/HA/128 Seite: 3/3

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/4179 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 08.11.2018

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Federführendes Amt:

Zentrale Steuerung

Standort der Klärschlamm-Verwertungsanlage der Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH der Zentralen Kläranlage Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.11.2018 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung
11.12.2018 Hauptausschuss Vorberatung
19.12.2018 Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11) Vorberatung
30.01.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt die Mitglieder in der Verbandsversammlung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes, dem Bau einer Mono-Klärschlammverwertungsanlage mit Phosphorrecycling-Option durch die Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH, nordwestlich der Zentralen Kläranlage Rostock, zuzustimmen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sachverhalt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist Mitglied des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV) und hat die Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung auf diesen übertragen. Der WWAV ist wiederum Gesellschafter der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH (KKMV), die 2012 zu folgendem Zweck gegründet wurde:

Gegenstand des Unternehmens sind die Verwertung von Klärschlamm in einer eigenen Monoverwertungsanlage mit Phosphorrecycling-Option, nach Maßgabe des Vergabe- und Kommunalrechts überwiegend aus den eigenen Kläranlagen der Gesellschafter, sowie das Beschaffungsmanagement betreffend den in den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter anfallenden Klärschlamms, insbesondere durch die gemeinsame Vergabe von Dienstleistungen zur langfristigen, nachhaltigen und kostengünstigen Verwertung und Beseitigung von Klärschlamm durch Dritte. Die Gesellschafter sind verpflichtet, der Gesellschaft die bei ihnen anfallenden Klärschlämme zu überlassen."

Vorlage **2018/BV**/4179 Ausdruck vom: 21.11.2018
Seite: 1

Im Ergebnis der "Standortbewertung für eine thermische Klärschlammverwertungsanlage", Endfassung vom 02.02.2018, GfBU Consult Gesellschaft für Umwelt- und Managementberatung mbH, Hoppegarten ist der Standort nordwestlich der Zentralen Kläranlage Rostock der wasserwirtschaftlich und wirtschaftlich günstigste Standort für die Errichtung einer Mono-Klärschlammverwertungsanlage in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Genehmigungsfähigkeit für den Bau und den Betrieb einer derartigen Anlage am favorisierten Standort wird sich im Rahmen der Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ergeben.

Die KKMV hat einen entsprechenden Antrag am 10.07.2017 beim zuständigen Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg gestellt. Voraussetzung für den Fortgang des Antragsverfahrens ist eine abschließende Entscheidung des WWAV zum Standort. Die Verbandsversammlung befasst sich mit dieser Entscheidung voraussichtlich im Februar 2019.

Aus der anliegenden umfassenden Bewertung der Vor- und Nachteile des Standortes für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ergeben sich folgende Grundaussagen:

- langfristige Entsorgungssicherheit, unabhängig vom Markt,
- Nutzung regenerativer Energiequellen zur Strom- und Wärmeproduktion,
- deutlicher Beitrag zur Erreichung der Rostocker Klimaschutzziele,
- stabile Entsorgungskosten aufgrund Kalkulation nach öffentlichem Preisrecht,
- Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von ca. 300 TEUR/Jahr.

Im Ergebnis der Abwägung von Vor- und Nachteilen der Ansiedlung einer Mono-Klärschlammverwertungsanlage der KKMV am Standort nordwestlich der ZKA Rostock überwiegen die Vorteile für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Roland Methling

Anlage/n:

Bewertung der Ansiedlung einer Mono-Klärschlammverwertungsanlage am Standort nordwestlich der Zentralen Kläranlage Rostock durch die KKMV aus Sicht der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit entsprechenden Anlagen

Vorlage **2018/BV**/4179 Ausdruck vom: 21.11.2018
Seite: 2

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/4179-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	17.01.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Standort der Klärschlamm-Verwertungsanlage der Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH der Zentralen Kläranlage Rostock

Beratungsfolg	Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit				
22.01.2019 Jürgeshof (19)	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumn Vorberatung	nendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,				
22.01.2019	Hauptausschuss	Vorberatung				
23.01.2019	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung				
23.01.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung				
24.01.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick	klung, Umwelt und Ordnung				
	Vorberatung					
30.01.2019	Bürgerschaft	Entscheidung				
Datum 22.01.2019 Jürgeshof (19) 22.01.2019 23.01.2019 23.01.2019 24.01.2019	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumn Vorberatung Hauptausschuss Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11) Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick	nendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof Vorberatung Vorberatung Vorberatung				

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlagewird wie folgt ersetzt:

- 1. Die Bürgerschaft beauftragt die Mitglieder in der Verbandsversammlung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes, den favorisierten Standort für eine Mono-Klärschlammverwertungsanlage mit Phosphorrecycling-Option nordwestlich der Zentralen Kläranlage Rostock durch die Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH in einem Genehmigungsverfahren entsprechend § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) umfassend prüfen zu lassen.
- 2. Neben dem Standort ist der derzeit geplante Anlagentyp der Prüfung zu unterziehen.
- 3. Die Bürgerschaft ist über den Stand des Prüf- und Genehmigungsverfahrens sowie über im Verlaufe des Verfahrens ggf. neu entwickelte umsetzungsreife technische Lösungen regelmäßig zu informieren.

gez. Dr. Sybille Bachmann

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/4179-02 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

22.01.2019

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Standort der Klärschlamm-Verwertungsanlage der Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH der Zentralen Kläranlage Rostock - Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2018/BV/4179-01 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.01.2019 Hauptausschuss Kenntnisnahme

22.01.2019 Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,

Jürgeshof (19) Kenntnisnahme

23.01.2019 Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11) Kenntnisnahme 23.01.2019 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Kenntnisnahme

24.01.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

30.01.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat den Änderungsantrag Nr. 2018/BV/4179-01 (ÄA) von Dr. Sybille Bachmann geprüft.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Neufassung des Beschlussvorschlages zu begrüßen ist, welche der ursprünglichen Intension der Verwaltung entspricht. Somit wird die Zustimmung zum Änderungsantrag Nr. 2018/BV/4179-01 (ÄA) empfohlen.

Roland Methling

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4354 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 17.01.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Bürgerschaft Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Kämmereiamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung

Nachtragshaushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Fördergebiet Toitenwinkel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
19.02.2019	Hauptausschuss	Vorberatung			
21.02.2019	Finanzausschuss	Vorberatung			
21.02.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung			
21.02.2019	Ausschuss für Stadt- und Regiona	alentwicklung, Umwelt und Ordnung			
	Vorberatung				
06.03.2019	Bürgerschaft	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Die Nachtragshaushaltssatzung 2018/2019 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Fördergebiet Toitenwinkel wird gemäß Anlage 1 für das Haushaltsjahr 2019 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen durch die Bürgerschaft beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 8, § 45, § 64 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 2017/BV/3338, Nr. 2018/BV/3452 vom 11.04.2018

Sachverhalt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erstellte für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 einen Doppelhaushalt für das Städtebauliche Sondervermögen Fördergebiet Toitenwinkel.

Rechtsgrundlage für die Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung ist der § 48 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in Verbindung mit der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Vorlage **2019/BV**/4354 Ausdruck vom: 01.02.2019
Seite: 1

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist erforderlich, weil die bisher nicht veranschlagten Auszahlungen für die investive Maßnahme "Bürgerpark – Toitenwinkel" in 2019 eingeordnet werden sollen. Bisher war dieses Vorhaben im Städtebaulichen Sondervermögen Fördergebiet Rostock – Toitenwinkel "Soziale Integration im Quartier" geplant. Mit Zuwendungsbescheid des LFI M-V vom 26.09.2018 wurden jedoch Mittel aus einer anderen Förderung, dem Programm Zukunft Stadtgrün – Stadtgrün/2018 für diese Maßnahme bewilligt. Sie ist haushaltsrechtlich dem Fördergebiet Toitenwinkel zuzuordnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Grundsätzliches:

In dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Fördergebiet Toitenwinkel sind für das Haushaltsjahr 2019 die finanziellen Änderungen enthalten.

Die Finanzierung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Fördergebiet Toitenwinkel erfolgt über Städtebauförderungsmitteln von Bund/Land/Gemeinde, zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde, Umverteilungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen sowie Beteiligung Dritter.

Die Eigenmittel der Gemeinde zur Finanzierung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Fördergebiet Toitenwinkel sind:

- im Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter dem Produkt
 51106 Durchführung städtebaulicher Maßnahmen als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sondervermögen mit Sonderrechnung und als Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände sowie
- im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock"

geplant.			

Roland Methling

Anlage:

Nachtragshaushalt Toitenwinkel

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4369 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 23.01.2019

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in:

Zentrale Steuerung

Satzungsaktualisierung der Rostocker Straßenbahn AG

Beratungsfolge:

Beteiligte Ämter:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.02.2019HauptausschussVorberatung06.03.2019BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Satzung der Rostocker Straßenbahn AG in seiner neuen Fassung (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Punkt 10 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sachverhalt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist mit 2 % direkt und mit 98 % über die 100 %ige Tochter, die Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH (RVV GmbH), an der Rostocker Straßenbahn AG beteiligt.

Über eine Satzungsänderung wurde zuletzt am 23.04.2002 (Informationsvorlage-Nr.: 0021/02-IV) informiert.

Mit der Novellierung der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns in 2012 und den neuen Anforderungen gemäß § 73 ist eine Änderung der Satzung zwingend erforderlich. Dies wurde zum Anlass genommen, die Satzung zu überarbeiten und auf die heutigen Erfordernisse auszurichten. Vor diesem Hintergrund wurden im Wesentlichen die Universitätsstadt Beziehung zur Hanseund Rostock überarbeitet. Geschlechterneutralität berücksichtigt, Änderung der Firmierung und zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte durch den Aufsichtsrat den aktuellen Anforderungen entsprechend angepasst.

Vorlage **2019/BV**/4369 Ausdruck vom: 04.02.2019
Seite: 1

Der Aufsichtsrat der Rostocker Straßenbahn AG hat am 21.11.2018 vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung und der Bürgerschaft sowie der Kommunalaufsicht Mecklenburg-Vorpommern einstimmig die Änderung der Satzung in der vorliegenden Fassung einschließlich der Änderung der Firmierung beschlossen.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Synopse verwiesen.

Roland Methling

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 - Neue Satzung der RSAG

Anlage 2 – Synopse der aktuellen und neuen Satzung der RSAG

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/4294 öffentlich

Beschlussvorlage Datum:

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

19.12.2018

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz bet. Senator/-in:

Rekowski

Federführendes Amt:

Stadtbibliothek

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Annahme einer Geldspende an die Stadtbibliothek Rostock

Beratungsfolge:

Datum Zuständigkeit Gremium

19.02.2019 Entscheidung Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Geldspende im Wert von 120,00 € an die Stadtbibliothek Rostock.

Beschlussvorschriften: § 44 Abs. 4 KV M-V, § 6 Abs. 3 Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Herr Günter Reinecke überwies am 17.12.18 120,00 € an die Stadtbibliothek Rostock. Die Verwendung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO zur Förderung von Erziehung, Volks- und Berufsbildung.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:42

Produkt:27201 Bezeichnung: Stadtbibliothek Rostock

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Vorlage 2018/BV/4294 Ausdruck vom: 23.01.2019 Seite: 1

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		inung Ergebnishaushalt Finanzhaushalt		haushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	
2018	46290040	120,00	wendungen	120,00	Zantangen	
2018	56990000	120,00		120,00		

▽ Haush	Die altssa	finanziellen tzung.	Mittel	sind	Bestandteil	der	zuletzt	beschlossenen
Weite	re mit	der Beschlussv	orlage mi	ittelbar	in Zusammenh	ang ste	ehende Ko	sten:
	lieger	n nicht vor.						
	werde	en nachfolgenc	l angegeb	en				
<u>Bezug</u>	zum z	uletzt beschlos	senen Ha	ushalts	<u>sicherungskon</u>	zept:	kein	е

Roland Methling

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4309 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 08.01.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Hauptausschuss Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Brandschutz- und Rettungsamt

Beteiligte Ämter:

Hauptamt

bet. Senator/-in:

Abwahl der Stellvertreterin des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde und Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.02.2019 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Abwahl der Frau Andrea Kerstin Günther als Stellvertreterin des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde wird gemäß § 12 Abs. 5 BrSchG M-V in der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Dezember 2015 zugestimmt.
- 2. Der Abberufung der Frau Andrea Kerstin Günther aus dem Ehrenbeamtenverhältnis wird gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG in der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Dezember 2015 zugestimmt.

Beschlussvorschriften:

§ 12 Abs. 5 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG - in der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Dezember 2015

bereits gefasste Beschlüsse:

Wahl zur Stellvertreterin des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde und Ernennung zur Ehrenbeamtin (2014/BV/0436)

Sachverhalt:

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde am 24.11.2018 wurde der Abwahl der Stellvertreterin des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde mit 14 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung bei 15 Stimmberechtigten zugestimmt.

Frau Günther hat am 27.04.2017 das letzte Mal an einer Leitungssitzung teilgenommen. Ihre letzte Teilnahme an einer Mitgliederversammlung war am 27.08.2017. Einer Einladung zu einer Aussprache über ihre Teilnahme am Feuerwehrdienst am 02.05.2018 im Rahmen einer Leitungssitzung ist Frau Günther nicht gefolgt. Gleiches gilt für die Mitgliederversammlung am 19.09.2018. Eine Krankmeldung aus dem Jahr 2018 liegt der Wehrführung nicht vor.

Vorlage **2019/BV**/4309 Ausdruck vom: 23.01.2019
Seite: 1

Nach § 2 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde kann aktives Mitglied nur sein, wer "...regelmäßig für den Einsatz- und Ausbildungsdienst zur Verfügung steht…". Dies wird durch Frau Günther nicht erfüllt.

"Ist eine (…) gewählte Person den persönlichen oder fachlichen Anforderungen, die ihr Amt an sie stellt, nicht mehr gewachsen, so kann diese Person von der Gemeindevertretung nach Anhörung der Mitgliederversammlung vorzeitig abberufen werden. Das gilt auch, wenn ihr durch die Mitgliederversammlung das Vertrauen entzogen wurde." (§ 12 Abs. 5 BrSchG M-V)

Finanzielle Auswirkungen: Einstellung der Zahlung einer monatlichen Entschädigung in Höhe von 85,00 EUR gemäß § 2 Abs. 1 und 2 i. V. mit § 3 Abs. 1 Buchst. e) FwEntschVO M-V vom 28. November 2013

Roland Methling

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4330 öffentlich

Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

Datum: 11.01.2019

fed. Senator/-in: S 2. Dr. Cl

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt bet. Senator/-in:

Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanseund Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 10.020,00

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

19.02.2019

Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 10.020,00 gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV

§ 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

_

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.12.2018 bis 31.12.2018 Spenden über insgesamt EUR 10.020,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hanse- und Universitätsstadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis zu EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Vorlage **2019/BV**/4330 Ausdruck vom: 29.01.2019

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von EUR 10.020,00.

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug

Roland Methling

Anlage/n:

1 Aufstellung der Spenden vom 01.12.2018 bis 31.12.2018

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4340 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 14.01.2019

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

Hauptausschuss

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Stadtbibliothek

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt

Annahme einer Geldspende an die Stadtbibliothek Rostock

Beratungsfolge:

19.02.2019

Datum Gremium

Hauptausschuss

Zuständigkeit

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Geldspende im Wert von 1.000,00 € an die Stadtbibliothek Rostock.

Beschlussvorschriften: § 44 Abs. 4 KV M-V, § 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die OIS Offshore Industrie Service GmbH überwies am 07.01.19 1000,00 € an die Stadtbibliothek Rostock. Die Verwendung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO zur Förderung von Erziehung, Volks- und Berufsbildung.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 42 Produkt: 27201

Bezeichnung: Stadtbibliothek Rostock

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanz	haushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2019	46290040	1000,00		1000,00	
2019	56990000		1000,00		1000,00



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil beschlossenen der zuletzt Haushaltssatzung.

Roland Methling

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4383 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum:

28.01.2019

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt

Büro des Oberbürgermeisters

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 15, Zentrale Steuerung, im Produkt 51107 - Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2019 im Rahmen der Umsetzung der BUGA-Vorbereitungen in Höhe von 368.900,00 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.02.2019 Finanzausschuss Hauptausschuss 19.02.2019

Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss erteilt die Zustimmung für überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 368.900,00 EUR im Teilhaushalt 15 im Produkt 51107 – Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH, Konten 56290010 / 76290010 Sonstige Aufwendungen / Auszahlungen für die Inanspruchnahme für Dienstleistungen durch Dritte.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 368.900,00 EUR durch die Produktkonten 11111.56290074 bzw. 1111.76290074 – Sonstige Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – BUGA aus dem Teilhaushalt 03.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. mit § 6 Abs. 4 Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse: 2017/BV/3329 vom 31.01.2018 2018/BV/3684 vom 16.05.2018 2018/BV/4152 vom 14.11.2018 2018/BV/4141 vom 20.11.2018

Vorlage 2019/BV/4383 Ausdruck vom: 30.01.2019 Seite: 1

Sachverhalt:

Die zu bewilligenden Mittel werden benötigt, um die jährliche Vergütung aus dem kürzlich geschlossenen Vertrag mit der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) zur Projektsteuerung und Projektverwaltung für die Bundesgartenschau 2025 abzusichern.

Um Verzögerungen bei den BUGA-Vorbereitungen im insgesamt sehr engen Zeitfenster auszuschließen, war die vertragliche Legitimation der RGS als Projektsteuerin und Treuhänderin für die BUGA 2025 unerlässlich. Nur so ist es der RGS nun möglich, ohne Umwege über die Stadtverwaltung und damit ohne zusätzliche zeitliche Verzögerungen alle notwendigen Arbeiten im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die BUGA 2015 vorzunehmen, entsprechende Aufträge auszulösen und in die Akquise von Personal zu starten, welches für die zusätzlich übernommenen Aufgaben im Rahmen des BUGA-Projektes zwingend erforderlich ist. Darüber hinaus ist durch den Vertragsschluss nun auch die Einrichtung des vorgesehenen Treuhandkontos möglich, welches zur fristgerechten Begleichung von Rechnungen für die BUGA-Vorbereitungen notwendig ist.

Bei dem geschlossenen Vertrag handelt es sich um einen zusätzlichen Auftrag an die RGS gemäß §§ 1 Abs. 6 und 6 sowie Anlage 4 des Trägervertrages mit der RGS, der im März 2018 zur Neuregelung und Vereinheitlichung bestehender Einzelverträge mit der RGS gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 31.01.2018 (2017/BV/3329) geschlossen wurde. Weitere Informationen zum Vertrag sowie der Vertrag selbst sind Bestandteil der monatlichen Berichterstattung zur BUGA für den Berichtszeitraum Januar 2019 (2019/IV/4382).

Aus dem zusätzlichen Vertrag zwischen Stadt und RGS ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung der Stadt gegenüber der RGS in Höhe von 310.000,00 EUR netto / 368.900,00 EUR brutto.

Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 noch nicht bekannt war, ob die Stadt den Zuschlag für die Austragung der Bundesgartenschau erhalten würde, konnten entsprechende Mehrbedarfe nicht geplant werden. Sie sind deshalb auf dem Wege einer überplanmäßigen Bewilligung bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 15 – Zentrale Steuerung

Ergebnishaushalt

	_		
-	in	EUR	-

Nr. gemäß § 4 (10)	Bezeichnung	Gesamt-	Verfügbar	zu
i. V. m. § 2 (1)		ermächtigung		bewilligender
GemHVO-Doppik				Mehrbedarf
11	Summe der	41.316.200	40.743.733	
	ordentlichen Erträge			
21	Summe der	31.404.300	29.719.039	368.900
	ordentlichen			
	Aufwendungen			
22	Ordentliches Ergebnis	9.911.900	11.024.693	
	(11 - 21)			

Vorlage **2019/BV**/4383 Ausdruck vom: 30.01.2019
Seite: 2

Finanzhaushalt

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamt- ermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	40.320.200	39.741.403	
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	33.904.300	32.210.186	368.900
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (10 - 18)	6.415.900	7.531.217	

1. Mehraufwendungen/-auszahlungen Produkt: 51107 Bezeichnung: Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, -entwicklung und Wohnungsbau mbH

Produktsachkonto	Bezeichnung	über-/außerplanmäßig zu bewilligender Betrag (EUR) Ergebnishaushalt Finanzhaushalt Aufwand Auszahlung		
51107.56290010	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte	368.900		
51107.76290010	Auszahlungen für Dienstleistungen für Dritte		368.900	
Summe		368.900.	368.900	

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen

unabweisbar:

Die Mehraufwendungen /-auszahlungen sind zur finanziellen Absicherung des mit der RGS abgeschlossenen Vertrages über die Projektsteuerung und Treuhandverwaltung für die BUGA erforderlich. Der Vertrag stellt die Legitimation der RGS zur Auslösung der für die BUGA vorgesehenen Aufträge und weiteren Arbeiten dar und bildet die Grundlage zur Bereitstellung des zur Finanzierung der BUGA-Teilvorhaben notwendigen Treuhandvermögens. Ohne den Vertrag werden zusätzliche Prozesse zur Abstimmung und Legitimation z. B. bei der Auslösung der weiteren Aufträge notwendig, die den ohnehin engen Zeitplan der BUGA-Vorbereitungen belasten und seine Einhaltung gefährden.

unvorhersehbar:

Der Zuschlag für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Austragung der Bundesgartenschau 2025 erfolgte am 10.09.2018, einem Zeitpunkt zu dem die Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2018/2019 bereits abgeschlossen war. Eine planmäßige Einordnung der Ausgaben für die Projektsteuerung im BUGA-Vorhaben war deshalb nicht möglich.

Vorlage **2019/BV**/4383 Ausdruck vom: 30.01.2019
Seite: 3

zur Überschreitung des Teilhaushaltes (Punkt 8.1.7)

Vor dem Hintergrund, dass zum Zeitpunkt der Haushaltplanung nicht bekannt war, dass Rostock den Zuschlag für die BUGA 2025 erhalten wird, konnten die nun zur Absicherung der zusätzlichen Aufgabe der BUGA-Projektsteuerung benötigten Mittel nicht regulär im TH 15 im RGS Produkt 51107 geplant werden und stehen daher nicht zur Verfügung. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird eine Deckung der genannten Mehraufwendungen/-auszahlungen innerhalb des Teilhaushaltes 15 auch im Verlauf des Haushaltjahres durch Mehrerträge/-einzahlungen oder Minderaufwendungen/-auszahlungen aus anderen Bereichen nicht möglich sein.

2. Nachweis der Deckung

Teilhaushalt: 03 Produkt: 11111 Bezeichnung: Verwaltungsleitung

Produkt- sachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt EUR		Finanzhaushalt EUR	
		Mehrertrag	Minderaufw endungen	Mehreinzahl ungen	Minder- auszahlungen
56290074/ 76290074	Sonstige Aufwendungen / Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - BUGA		368.900		368.900
Summe			368.900		368.900

Begründung der Deckung

Auf den zur Deckung vorgesehenen Konten "Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Bundesgartenschau" – 56290074/76290074 im Produkt 11111 Verwaltungsleitung wurden gemäß Beschluss vom 14.11.2018 (2018/BV/4152) 500.000,00 EUR zweckgebunden für das unverzügliche Vorantreiben der BUGA-Vorbereitungen und – auf Grund der fortgeschrittenen Zeit im Kalenderjahr – übertragbar auf das Jahr 2019 bewilligt. Auf Grund des späten Zeitpunktes des Austragungszuschlags und in der Folge der Bewilligungen im Kalenderjahr 2018 wurden die bereitgestellten Gelder nicht in Gänze aufgebraucht und können daher nach ihrer Übertragung in 2019 nun zur Deckung herangezogen werden.

Roland Methling

Anlagen:

- Projektsteuerungsvertrag zur BUGA
- Anlagen zum Vertrag

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/IV/4382 öffentlich

Informationsvorlage [1]

Datum:

28.01.2019

Federführendes Amt:

Zentrale Steuerung

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Monatliche Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen -Berichtszeitraum Januar 2019

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

19.02.2019 Hauptausschuss

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss wird mit anhängendem Bericht zum Stand der BUGA-Vorbereitungen im Berichtszeitraum Januar 2019 informiert.

Roland Methling

Anlage/n:

- 3. BUGA-Bericht Januar 2019
- Projektsteuerungsvertrag mit der RGS
- Anlagen zum Projektsteuerungsvertrag

Vorlage **2019/IV/4382**Ausdruck vom: 05.02.2019
Seite: 1